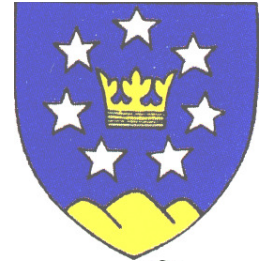




MARKTGEMEINDE  
MARIA LAACH AM JAUERLING



# GEMEINDE NACHRICHTEN

Dezember. 2011  
Ausgabe 68



## In dieser Ausgabe:

Frohe Weihnachten Programm Snowboard- weltcuprennen	1
Worte des Bürgermeisters	2
Aus dem Gemeindeamt	3
Aus dem Gemeindeamt	4
Aus dem Gemeinderat	5
Mitteilung BH Reisepass	6
Mitteilung BH Verwendung von pyro- technischen Gegen- ständen	7
Ehrungen Spendenübergaben Benefizkonzert Gratulationen	8

## Programm- übersicht

### „LG Snowboard Weltcup 2012“ am Jauerling

Donnerstag, den  
12.01.2012

- 19.00 Uhr Kick-Off  
Weltcupparty  
19.00 Uhr Startnum-  
merauslosung am Hauptplatz in der Stadt Melk  
anschließend Überraschungsgäste  
Showprogramm

Freitag, den 13.01.2012

- 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr: Qualifikationsläufe  
14.00 Uhr: Einlass am Weltcupgelände  
14.00 Uhr: Beginn der „Radio NÖ Weltcup Party“  
mit den Moderatoren Claudio Schütz und David Pearson  
Umfangreiches Show- und Rahmenprogramm;  
z.B. Disc Dogging  
16.30 Uhr: FINALE DER TOP 16 DAMEN UND HERREN  
18.20 Uhr: Siegerehrung im Zielraum  
18.30 Uhr: Beginn der „Ö3 Snowboard Weltcupparty“  
bis 22.00 Uhr

Zwischen 9 – 12 Jänner findet der Aufbau statt. Hier ist mit verstärktem  
Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Für den Auf- und Abbau und für div. Arbeiten am Renntag selbst, werden  
noch dringend **freiwillige Helfer** benötigt. Diesbezüglich liegt ein Mitar-  
beiterbogen der Gemeindezeitung bei, welcher am Gemeindeamt abge-  
geben werden kann.

*Frohe und gesegnete  
Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr 2012  
wünscht im Namen der  
Marktgemeinde Maria Laach  
Bürgermeister  
Edmund Binder*

Enthält amtliche  
Mitteilungen !

An einen Haushalt !  
Zugestellt durch Post.at

**LG SNOWBOARD** 13. Jänner 2012  
ab 15.00 Uhr  
**Weltcup Party** FIS WORLD CUP  
Jauerling | Niederösterreich  
TICKETS in allen Trafiken und Kaufhäusern  
Mits Dreifach-Weltmeister Benjamin Karl

Logos: swatch, LG, SPORT.LAND, Kaffeehaus Meierei Bank, SNOWBOARD AUSTRIA, LG UNION, FISS, and others.

Herausgeber: Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling, 3643 Maria Laach 22  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Edmund Binder  
Druck: Eigenes Kopierverfahren

# Worte des Bürgermeisters!

Werte GemeindebürgerInnen !

Das Jahr 2011 neigt sich dem Ende zu. Ein Zeitpunkt, in dem man Geschehenes betrachten sollte, um daraus die Ziele für das nächste Jahr zu setzen. Es ist trotz angespannter Finanzsituation einiges passiert. So wurde ein Teil der Volksschulfenster, der Fassade und der Turnsaalboden saniert und die Überdachung des Turnsaaleingangs beschlossen. Mit dem Abbruch des Gipfelhauses am Jauerling wurde der Grundstein für ein neues Naturparkzentrum gelegt und mit dem Ankauf des Hauses Nr. 26 in Maria Laach die Grundlage für die Erweiterung und Adaptierung des Feuerwehrhauses geschaffen. Durch die Vermessung der Gemeindegrundstücke neben dem Tennisplatz wurden 3 weitere Bauplätze geschaffen. Auch die Erhaltung der Infrastruktur mit der Neuerrichtung der Ortsdurchfahrt Oberndorf und den Wegerhaltungsmaßnahmen in Felbring, Nonnersdorf und Zintring waren eine Herausforderung. Auch gelungene Großveranstaltungen wie z.B. die Bezirksfeuerwehrkämpfe, das Benefizkonzert und der zuletzt erhaltene Zuschlag für die Austragung eines Snowboardweltcuprennens am Jauerling war in diesem Jahr für unsere Gemeinde prägend. Auch in der Verwaltung sind zahlreiche neue Aufgaben neu hinzugekommen wie die De-minimis-Förderungen, zusätzliche Abgabeneinhebungsverpflichtungen, Agrarstrukturserhebung, .... um nur einiges zu nennen, was erhebliche Anstrengungen für uns darstellte.



Bgm. Edmund Binder

Nun, die Herausforderungen werden nicht weniger werden. Die Budgetsituation ist weiter angespannt. Aktuell wurde im Voranschlag 2012 ein Haushaltsabgang von 263.900 € veranschlagt. Im heurigen Jahr konnten wir zusätzlich Bedarfszuweisungen lukrieren. Wie dies in Zukunft ausschauen wird, ist in der momentanen weltwirtschaftlichen Lage nicht abzuschätzen, auch wenn wir die Bedingungen des Landes NÖ für Konsolidierungsgemeinden erfüllen und somit auf weitere Unterstützung hoffen können.

Dieser Abgang betrifft nur die lfd. Gebarung, d.h. mehr oder weniger Pflichtausgaben der Gemeinde. Spielraum für Einsparungen bleibt kaum, im Gegenteil. Immer neue Forderungen werden an die Gemeinde, sei es nun durch neue Gesetzgebungen, wie z.B. das neuen Archivierungsgesetz, aber auch durch Forderungen der Bürger, gestellt. Abgaben und Kostenbeteiligungen stoßen allerdings manchmal auf wenig Verständnis. Um auch weiterhin Projekte im Sinne aller umsetzen zu können und die Forderungen des Landes zu erfüllen, bitte ich Sie solch unbeliebte Maßnahmen zu respektieren und tlw. offene Forderungen zu begleichen.

Ist man Realist, weiß man, dass Schuldenabbau einerseits und neue Forderungen umzusetzen andererseits, ohne Mehreinnahmen nur begrenzt möglich ist.

Wir werden trotzdem versuchen unseres Erachtens notwendige Projekte umzusetzen und die neu auf uns zukommenden Aufgaben zu meistern. Es ist hier die Volksschulsanierung zu nennen, die zum Großteils in Eigenregie in kleinen Schritten umgesetzt werden soll. Für diese Vorhaben wurde auch das einzige Darlehen im Voranschlag in der Höhe von 12.200 € vorgesehen, um das Projekt ausgleichen zu können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die rasche Aufschließung der neuen Siedlung im Frühjahr, damit die neuen Baugrundbesitzer mit den Bautätigkeiten beginnen können. Auch sind Sanierungen im Bereich der Wasserversorgungsanlage vorgesehen, Investitionen im Bereich Straßenbau, z.B. in Kuffarn im Zuge der Errichtung einer Abwassergenossenschaft und auch Wegerhaltungsmaßnahmen sind vorgesehen.

Ich hoffe bei der Umsetzung weiterer Vorhaben auf Ihre Unterstützung und möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei den zahlreichen freiwilligen Helfern bedanken, die Unermessliches für unsere Gemeinschaft leisten. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an die Fam. Buchberger aus Maria Laach für den gespendeten Christbaum.

Ihr Bürgermeister

*Edmund Binder*

# Aus dem Gemeindeamt

## Interessentenbeitrag 2012

Mit Anfang des Jahres 2012 werden von uns als Serviceleistung die Formulare für die Interessentenbeiträge ausgesandt. Falls Sie ein neues Gewerbe anmelden, bitten wir um Bekanntgabe. Leerformulare sind natürlich auch am Gemeindeamt erhältlich und eigentlich selbstständig beizubringen.

Bitte immer die Umsätze des 2 vorangegangenen Jahres, also 2010 angeben.

Auch wenn Sie unter den Freibetrag fallen, bitten wir um Verständnis, dass eine Meldung unbedingt nötig ist.

Die Meldungen sind bis **Ende März** am Gemeindeamt einzubringen.

## Fertigstellungsmeldungen

In den Herbstmonaten wurden zahlreiche GemeindebürgerInnen von uns angeschrieben, mit der Bitte ihre Fertigstellungsmeldungen

nachzureichen.

Dies stieß oft auf Unverständnis.

Wir möchten deshalb kurz informieren, warum die zeitgerechte Einbringung innerhalb von 5 Jahren nach Baubeginnsanzeige wichtig ist.

- Ein Gebäude darf erst nach dessen Fertigstellung benutzt werden.
- Wird die Fertigstellung nicht innerhalb der 5 Jahre ab Baubeginnsanzeige beigebracht, oder wurde in diesem Zeitraum nicht um Verlängerung dieser Frist ange sucht, verfällt die ursprünglich Baubewilligung
- Nachträgliche Fertigstellungsmeldungen sind deshalb mit wesentlichen Mehrkosten verbunden. Auch ist die Beibringung der nötigen Befunde und Atteste oft schwierig, da es z.B. die Bau-

ausführende Firma nicht mehr gibt.

Da auch die Gemeinde im Zuge einer Aufsichtsprüfung in diesen Punkten geprüft wird, bitten wir um Verständnis diese Schritte gesetzt zu haben, und bitte in Zukunft um zeitgerechte Beibringung der Baubeginnsanzeige (innerhalb von 2 Jahren) und der Fertigstellungsmeldung (innerhalb von 5 Jahren ab Baubeginn) oder um zumindest einen Antrag um Verlängerung innerhalb dieser Fristen.

Wir werden versuchen Sie so gut wie möglich dabei zu unterstützen.

## Achtung Tierhalter !

Lt. Information des KR Johann Habegger endet die Meldefrist für die **Meldung der 10%-igen Toleranzgrenze für die Haltung von Rindern, mit Ende Dezember 2011**. Die Meldung kann mit den von der BBK erhaltenen Meldeformularen an die Bezirkshauptmannschaft per FAX (02732/9025-30000) erfolgen.

## Rinderzucht-förderung

## De-minimis-Erklärung

Um die Gemeindeförderung für die künstliche Befruchtung von Rindern wieder in Anspruch nehmen zu können, ist die Abgabe der Agrarischen De-minimis-Erklärung notwendig. In dieser sind alle im lfd. Jahr und den beiden vorangegangenen Jahren, beantragten, bewilligten und ausbezahlten agrarischen De-minimis-Förderungen (Besamungszuschuss, Kalbinnen,...) einzutragen.

**D.h. die im Jahr 2011 erhaltene Förderung der Gemeinde ist jedenfalls einzutragen.**

Das Formular ist auch abrufbar unter [www.marialaach.at](http://www.marialaach.at) — Bürgerservice — Bürgerinformation — F ö r d e r u n g - Tierzuchtförderung

Wir bitten die Anträge wieder bis spätestens **15. März 2012** am Gemeindeamt einzubringen und als Nachweis die **Besamungsscheine** mitzubringen.

## Tagesmutter gesucht

Im Gemeindegebiet werden dringend Tagesmütter gesucht !

## Feuerbeschau Neu

Aufgrund von Änderungen des NÖ Feuerwehrgesetzes ist nun der/die zuständige RauchfangkehrermeisterIn verpflichtet die feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen (10 Jahren) durchzuführen. Da die letzten feuerpolizeilichen Beschaun im Gemeindegebiet oft weit länger zurückliegen, hat für den Rauchfangkehrermeister die Marktgemeinde Maria Laach absolute Priorität. Deshalb werden die Feuerbeschauen ab Februar 2012 innerhalb von 2 Jahren im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Bei landw. Betrieben und Gewerben wird ebenfalls ein Vertreter der Feuerwehr an der Beschau teilnehmen. Treten Mängel auf, sind diese umgehend zu beseitigen und die Beseitigung dem Rauchfangkehrer schriftlich anzuzeigen.

Werden die Mängel nicht behoben, wird die Gemeinde vom Rauchfangkehrer informiert und diese **muss** als Baubehörde tätig werden und die Mängelbehebung mit Bescheid vorschreiben und nötigenfalls mit Zwangsmaßnahmen vornehmen lassen.

Zu Ihrer Information wird die Freiwillige Feuerwehr im Zuge des Neujahrwünschs Informationsfolder austeilten.

## Snowboard- weltcup — Verkehrseinschränkungen

Am 13. Jänner 2012 findet am Jauerling das Snowboardweltcuprennen statt. In diesem Zuge wird es zu mehreren Verkehrseinschränkungen kommen. Obwohl das genaue Ergebnis der Verhandlung zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt ist, möchten wir Sie hiermit über die wahrscheinlichen Einschränkungen informieren.

**Fahrverbot** (ausgenommen Anrainer, Berechtigte,...):

„Von der Kreuzung in Zeißing (Bereich Landauer, Dallinger) bis zum Ortsende von Oberndorf auf der L7133“

**Fahrverbot für Automobile:**

„Auf der L7133 von Gut am Steg bis Oberndorf, auf der L7141 von Aggsbach bis zur Kreuzung nach Zintring, auf der L7140 von Groisbach bis zum Kaibling, so-

wie die Zubringerstraßen von Moos, Weiten und Leiben über Pömling.

**Einfahrt verboten—  
Einbahnstraßen:**

Um Parkplatzmöglichkeiten zu schaffen, werden folgende Einbahnstraßen geführt werden.

L 7141: Von der Kreuzung Zeißing (Bereich Landauer, Kremser) bis zur Kreuzung nach Zintring (L7144)

L7144: Von der Kreuzung nach Zintring (von Aggsbach kommend) bis zum östlichen Ortsende der Ortschaft Zintring. Dadurch ergibt sich eine Sackgasse von der Loitzendorfer Kreuzung nach Zintring.

L 7136: Von der Kreuzung in Maria Laach (Ortseinfahrt, Nussbaum Pell) Richtung Nonnersdorf bis zur Kreuzung nach Friedersdorf (L7147)

Weiters sind diverse Geschwindigkeitsbegrenzungen im Parkplatzbereich (Einbahnen) zu erwarten und das Halten und Parken in den Zufahrtsbereichen der Veranstaltung und einseitig bei den geplanten Parkplätzen auf den Landesstraßen untersagt.

Die Besucher selbst sollen von einzelnen Sammelpunkten aus mit Shuttlebussen zur Veranstaltung gebracht werden.

Folgende **Sammelpunkte** sind vorgesehen:

Parkplatz P1 (L7133 von Grub nach Oberndorf):

Buswendeplatz in Benking und Oberndorf

Parkplatz P2 (L7141 von Zeißing Richtung Aggsbach):

Bei der Kreuzung in Zeißing (Landauer), der Kreuzung nach Schlaubing und der Kreuzung nach Zintring

Sammelpunkte in Maria Laach:

Am Marktplatz und beim Heizwerk wo der Busparkplatz eingerichtet wird.

## **WICHTIG!**

**Akkreditierungskarten für Anrainer: !**

Für die Bewohner der Ortschaften Wiesmannsreith, Gießhübl, Oberndorf, Mitterndorf, Grub und Benking ist angedacht Berechtigungskarten auszugeben, welche sichtbar im KFZ angebracht werden.

Auf diesen Berechtigungskarten wird das Kennzeichen und der Umfang der Berechtigung vermerkt sein.

Dies soll ein schnelles Durchschleusen der Anrainer ermöglichen und unnötige Schwierigkeiten und Kontrollen vermeiden.

Falls nicht ganz auf die Benützung der gesperrten Straßen verzichtet werden kann, bitten wir die Bewohner der genannten Ortschaften, die KFZ-Kennzeichen am Gemeindeamt bekannt zu geben. Die Berechtigungskarten können dann im Akkreditierungsbüro (ehemaliges Postamt) ab 9. Jänner abgeholt werden.

Die betroffenen Bewohner werden noch zu einem **Infoabend** eingeladen.

**Wir bitten Sie in Ihrem Interesse von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.**

### **Freie Gemeindefreie Wohnung !**

Die Gemeindefreie Wohnung in Maria Laach Nr. 50/1, mit ca. 85 m<sup>2</sup> wird gerade von den Gemeindefreiearbeitern auf Hochglanz gebracht.

Die Wohnung steht ab Mitte Jänner zur Vermietung frei.

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Aufnahme Gemeindefreiearbeiter**

Hr. Johann Maurer wird mit Beginn des neuen Jahres in den Ruhestand wechseln. Aufgrund von noch nicht verbrauchtem Urlaub und um eine gewisse Einarbeitungszeit zu gewährleisten, wurde Hr. Eder Stefan mit 1. Oktober als neuer Gemeindefreiearbeiter aufgenommen.

Wir wünschen ihm für seine neue Aufgabe viel Freude und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.



### **Vermessung des neuen Baulands**

Die Vermessung des Gemeindefreiegrundstückes neben dem Tennisplatz wurde in Auftrag gegeben. Dadurch sind 3 neue, großzügige Baulandgründe entstanden.

### **Ortsdurchfahrt Oberndorf**

Die Ortsdurchfahrt Oberndorf wurde bereits mit Unterstützung des Landes NÖ saniert. Die Kosten für die Nebenanlagen hat die Gemeinde zu tragen. Die Materialkosten für gestalterische, nicht notwendige Maßnahmen wurden wie in Loitzendorf von den betroffenen Anrainern übernommen. Dadurch konnte sicher eine Aufwertung des Ortsbildes erfolgen. Einen herzlichen Dank dafür !

### **Abbruch Gipfelhaus—Naturparkzentrum**

Es wurde die Kostenbeteiligung der Gemeinde für den Abbruch des Gipfelhauses, welches im Besitz des Naturparkes Jauerling steht, beschlossen. Diese Kostenbeteiligung wird gleichzeitig als Eigenmittelanteil für die Errichtung eines Naturparkzentrums in diesem Areal von der Förderstelle angesehen. Das Projekt befindet sich bereits in der Ausarbeitung.

### **Versicherungen**

Die bestehenden Verträge wurden angepasst und eine neue Haftpflicht und eine neue Rechtsschutzversicherung wurde abgeschlossen.

### **Überdachung Turnsaaleingang**

Um den Bereich des Turnsaaleingangs besser zu schützen und einen geschützten Abstellplatz für die 2. Kindergartengruppe zu schaffen wurde die Überdachung des Eingangsbereiches beschlossen. Es ging dabei auch darum um Schäden am neu verlegten Turnsaalboden zu vermeiden. Die Arbeiten werden vom Lagerhaus Loosdorf durchgeführt und wurden bereits begonnen.



# Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaft

## Reisepass—Miteintragung von Kindern ungültig !

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**, ebensowenig der Identitätsausweis.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als amtlicher Lichtbildausweis.

Kindermiteintragungen:

Seit dem 15. Juni 2009 sind **Kindermiteintragungen** nicht mehr möglich. Daher **muss für jedes Kind ein eigener Reisepass** beantragt werden.

### Bestehende Kindermiteintragungen

a) Derzeit sind bestehende Kindermiteintragungen gültig, sofern der Reisepasses des Elternteiles noch nicht abgelaufen ist.

b) Bestehende Kindermiteintragungen werden aber bis 15.06.2012 mit dem 18. Geburtstag des Kindes, in **jedem Fall aber mit 15. Juni 2012 ungültig, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist.**

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen. Die **Gültigkeit** des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

**Da seit dem 15.6.2009 jedes Kind bei einem Grenzübertritt einen eigenen Reisepass besitzen muss und ab 15.6.2012 bestehende Kindermiteintragungen im Reisepass automatisch ungültig werden, wird empfohlen, so bald als möglich und zur Vermeidung längerer Wartezeiten ab Jänner 2012, jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012, für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu**

**lassen. Immer mehr Staaten akzeptieren die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht!**

Beachten Sie dazu bitte die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, das bereist werden soll bzw. das durchquert werden soll, und zusätzlich die Geschäftsbedingungen des gewählten Beförderungsunternehmens (z.B. Fluglinie) müssen beachtet werden. Die Passbehörden können keine Informationen über die Einreisebestimmungen in andere Länder erteilen.

Auf der Website des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMeiA) finden sich dazu folgende Informationen:

Allgemeine Reiseinformationen

Länderspezifische Reiseinformationen

Einreisebestimmungen

Telefonische Auskunft bietet das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) unter der Nummer +43/5/01150-441 an.

### ACHTUNG

Miteingetragene Kinder dürfen bis 15.6. 2012 nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind. Bei Auslandsreisen mit anderen Begleitpersonen als den Pflege- und Erziehungsberechtigten ist ein eigener Reisepass erforderlich.

### HINWEIS

Bei einer nachträglichen Änderung oder Ergänzung werden eingetragene Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, von Amts wegen gestrichen, auch wenn sie noch keinen eigenen Reisepass besitzen.

Nähere Informationen beim Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Krems,, Tel. 02732 / 9025-30130, [www.no.e.gv.at/Bezirke/BH-Krems/Buergerbuero.html](http://www.no.e.gv.at/Bezirke/BH-Krems/Buergerbuero.html) oder [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)



Machen Sie die  
Passkontrolle.  
[www.passkontrolle.at](http://www.passkontrolle.at)

## Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2011/2012

Da es in Österreich zum Brauchtum gehört, das neue Jahr mit Raketen und Knallkörpern zu begrüßen, erlaubt sich die Bezirkshauptmannschaft Krems auf folgende gesetzliche Bestimmungen hinzuweisen.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet verboten, außer der Bürgermeister hat mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausgenommen.

Feuerwerkskörper der Kategorien F3 und F4 dürfen nur auf Grund einer Bewilligung besessen und verwendet werden.

Diese Bewilligung wird von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder Bundespolizeidirektion erteilt.

Unter Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 versteht man jene, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässig-baren Lärmpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden können, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind. Hierbei handelt es sich z.B. um Wunderkerzen, Bengalhölzer, Tischfeuerwerke und Knallerbsen.

Pyrotechnische Gegenstände und Sätze der Kategorie F1 dürfen nur von Personen besessen und verwendet werden, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Kategorie F2 handelt es sich um Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind, wie z.B. Blitzknallkörper, Knallfrösche, Pyrodrufter, Babyraketen usw..

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen der Kategorie F2 ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres zulässig.

Unter Kategorie F3 versteht man Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, nur zur Verwendung durch Personen mit entsprechenden Sachkenntnissen und zur Verwendung in weiten, offenen Bereichen im Freien

vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet (z.B. (Feuer-)Räder, Knallkörper, Batterien und Kombinationen, wirkungsstarke Raketen und Römische Lichter).

Bei der Kategorie F4 handelt es sich um Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, nur zur Verwendung durch Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet (z.B. Feuerwerksbomben, Römische Lichter (Bombenrohre), Wasser-Feuerwerke, Fontänen, Feuertöpfe usw.)

Pyrotechnische Gegenstände und Sätze der Kategorien F3 und F4 dürfen nur aufgrund einer behördlichen Bewilligung sowie von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besessen und verwendet werden.

Um nun zu bestimmten Anlässen ein Feuerwerk abbrennen zu dürfen, ist also das Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze sowie unter Umständen eine behördliche Bewilligung erforderlich.

Die behördliche Bewilligung für den Besitz und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien F3 und F4 ist zu erteilen, wenn der Antragsteller über einen Pyrotechnik-Ausweis für die beantragten Kategorien verfügt und unter Bedachtnahme auf die Umstände der beabsichtigten Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände und Sätze gewährleistet ist, dass Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen vermieden werden.

Weiters muss ein behördlich überprüfter Abbrandplatz vorhanden sein, auf welchem das Feuerwerk abgeschossen werden kann, ohne dass Personen oder Sachen gefährdet werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten verboten ist. Hinsichtlich der „Zeit“ erscheine es vertretbar, im Bewilligungsbescheid die Auflage zu erteilen, dass das Feuerwerk im Regelfall etwa um 22.00 Uhr beendet sein muss. Spätere Endzeiten sollten nur ausnahmsweise, wie etwa anlässlich des Jahreswechsels in Betracht gezogen werden.



# Jauerlinger Benefiz - 4.660 € für Hilfsorganisationen

Insgesamt 4.660€ wurden an die in der Gemeinde tätigen Hilfsorganisationen Hilfswerk, Caritas und Volkshilfe aufgeteilt.



Einen herzlichen Dank an alle Helfer des Jauerlinger Benefizkonzertes, die dieses Ergebnis möglich machten.

## Gratulationen



**Hr. Eder Franz feierte seinen 80. Geburtstag**

**Hr. Rehberger Leopold feierte seinen 75. Geburtstag**



**Fr. Berta und Hr. Herbert Michl feierten ebenfalls Diamantene Hochzeit**

**Fr. Maria und Hr. Karl Bauer feierten ihre Diamantene Hochzeit**



### Weitere Jubilare:

Diendorfer Rosa	85. Geburtstag
Schmid Theresia	85. Geburtstag
Buchberger Maria	75. Geburtstag
Auer Hermine	80. Geburtstag
Kernstock Theresia	75. Geburtstag
Buchegger Berta	80. Geburtstag

**Wir  
gratulieren  
allen Jubilaren  
recht herzlich !**

## Ehrungen



Hr. Konrad Alfred und Fr. Waltraud Enigl erhielten die Ehrennadel in Silber für ihre Verdienste um den Sportverein.



Fr. Brigitte Dallinger, Hr. Rupert Dallinger, Fr. Aloisia Maurer, Fr. Mag. Andrea Walter und Fr. Margit Holzer erhielten für die langjährige Tätigkeit für das Chorwesen ebenfalls die Ehrennadel in Silber.

## Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling

Maria Laach 22  
3643 Maria Laach am Jauerling

Amtsstunden des Gemeindeamtes:

Montag bis  
Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 13:30 - 17:00 Uhr

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Montag: 08:30 - 10:30 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung  
Mobil: 0664 / 523 11 24

Telefon: 02712/8222  
Fax: 02712/8222-5  
E-Mail: [gemeinde@marialaach.at](mailto:gemeinde@marialaach.at)